

Der Universitätsrat



Berichterstattung über die Tätigkeit
für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2020

Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit des Universitätsrats gründet sich auf § 34 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) sowie auf § 3 Grundordnung der Universität Erfurt. Gemäß § 34 Abs. 1 ThürHG gibt der Universitätsrat Empfehlungen zu der Profilbildung der Hochschule und zu der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Seine weiteren Aufgaben ergeben sich aus § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-11 ThürHG.

Dem Universitätsrat gehören acht stimmberechtigte Mitglieder an, zu denen fünf externe mit dem Hochschulwesen vertraute Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft gehören, zwei Mitglieder der Hochschule unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeiten und ein Vertreter des Ministeriums (gem. § 34 Abs. 3 ThürHG). Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Universitätsrat gemäß mit beratender Stimme und Antragsrecht an (§ 34 Abs. 7 S. 1 ThürHG). Die Gleichstellungsbeauftragte, die*der Diversitätsbeauftragte, die*der Vorsitzende des Personalrats und ein*e Vertreter*in des zentralen Organs der Studierendenschaft sind berechtigt, mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teilzunehmen (§ 34 Abs. 7 S. 2 ThürHG).

Stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats

Die stimmberechtigten Mitglieder des Universitätsrats wurden am 01.10.2019 durch den Senat der Universität gewählt. Mit Blick auf den Vertreter des Ministeriums fand am 20.05.2020 die Nachwahl von Staatssekretär Carsten Feller für den zwischenzeitlich aus dem Amt geschiedenen Staatssekretär Markus Hoppe statt. Demnach gehören folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder dem Universitätsrat an:

Prof. Dr. Margarete Götz, externes Mitglied, Vorsitzende, Professorin i. R. für Grundschulpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg,

Dr. Hanna Proner, externes Mitglied, stellvertretende Vorsitzende, Director Universities & Research beim Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg,

Susan Bretschneider, internes Mitglied, Geschäftsführerin der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt,

Carsten Feller, Vertreter des Ministeriums, Staatssekretär für Wissenschaft und Hochschulen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Boris Lochthofen, externes Mitglied, Direktor des MDR Landesfunkhauses Thüringen in Erfurt,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches, externes Mitglied, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,

Prof. Dr. Iris Schröder, internes Mitglied, Professur für Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts an der Universität Erfurt,

Dr. Andreas Stucke, externes Mitglied, Leiter der Abteilung Evaluation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln.

Sitzungsorganisation und Arbeitsweise

Der Universitätsrat hat in dem Berichtszeitraum insgesamt vier Mal getagt (14.11.2019, 18.02.2020, 22.09.2020, 04.12.2020). Die ersten beiden Sitzungen fanden in Präsenz statt. Die letzten beiden Sitzungen wurden virtuell als Videokonferenzen mittels Webex realisiert.

In seiner ersten Sitzung hat der Universitätsrat Frau Prof. Dr. Margarete Götz zur Vorsitzenden und Frau Dr. Hanna Proner zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weiterhin hat der Universitätsrat in seiner ersten Sitzung seine Geschäftsordnung beschlossen, die Regelungen insbesondere zu seiner Arbeitsweise umfasst. Zu den einzelnen Sitzungen werden Protokolle angefertigt. Die Öffentlichkeit wird jeweils nach Protokollverabschiedung im Intranet komprimiert über die Inhalte und Beratungsergebnisse der einzelnen Sitzungen informiert. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Universitätsrat von der für ihn eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt. Um den Universitätsratsmitgliedern neben den jeweiligen Sitzungsunterlagen Zugang zu Informationen von übergeordneter strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Universität zu ermöglichen, wurde eine Cloud eingerichtet, in der u.a. Berichte, Strategiepapiere und weitere Materialien zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Der Universitätsrat hat während seiner Amtszeit vertrauensvoll mit verschiedenen universitären Gremien zusammengearbeitet und Wert auf einvernehmliche Entscheidungsfindungen gelegt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Präsidium und mit dem Senat der Universität. Die Vorsitzende hat nach ihrer Wahl Kontakt zu den Sprecher*innen der Gruppen des Senats wie auch zu den Leitungen zentraler Struktureinheiten aufgenommen und zum Zweck des wechselseitigen Kennenlernens und wechselseitigen Informationsaustausch mehrere Treffen realisiert, zuletzt im virtuellen Format mit dem Vorstand des Studierendenrats. Ebenso haben die Vorsitzende und auch die internen Mitglieder des Universitätsrats mehrmals an Sitzungen des Senats teilgenommen. Auch darüber hinaus waren stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats im Berichtszeitraum bei universitären Veranstaltungen präsent.

Arbeitsschwerpunkte

Bezugnehmend auf die in § 34 Abs. 1 ThürHG definierten Aufgaben hat sich der Universitätsrat im Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Themen befasst, die die Belange der Universität betreffen. Hierzu gehörten insbesondere auch Beschlüsse zur Finanzmittelplanung und Berichterstattung. So hat der Universitätsrat etwa die Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 bestätigt und zu den Grundsätzen der Ausstattung und Mittelverteilung befürwortend Stellung genommen. Der Universitätsrat hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Präsidium die Entlastung erteilt sowie die Jahresberichterstattung des Präsidiums entgegengenommen. Die den gefassten Beschlüssen zugrundeliegenden Unterlagen wurden den Mitgliedern vorab übersendet, in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt und erörtert. Im Fall der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Präsidiums erfolgte zuvor eine Präsentation durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer der KPMG.

Von hoher strategischer Bedeutung war bzw. ist für die Universität der im Berichtszeitraum erfolgte Abschluss der Rahmenvereinbarung V und der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021-25. Dem Universitätsrat wurde in seinen Sitzungen mehrmals zu den diesbezüglichen Gesprächen mit dem Land berichtet. In seiner Sitzung am 04.12.2020 hat der Universitätsrat dann einstimmig befürwortend Stellung zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Land und Universität genommen.

Dem Universitätsrat wurde in seinen Sitzungen regelmäßig vom Präsidium über die Entwicklung der Universität in den vergangenen Monaten berichtet. Der Fokus lag dabei insbesondere auf den Maßnahmen der Universität zur Bewältigung der Corona-Pandemie, einschließlich der Durchführung des Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 in digitalen Lehr- und Prüfungsformaten.

Weitere Berichtspunkte, zu denen der Universitätsrat regelmäßig informiert wurde, waren

- die Entwicklung der Studierendenzahlen,
- die Entwicklung von Studiengängen, insbesondere auch denen der Lehrerbildung,
- durchgeführte und in Vorbereitung befindliche Berufungen von Professor*innen (auch im Rahmen des Bund-Länder-Programms),
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln,
- die universitätsinterne Forschungs- und Graduiertenförderung,
- Aktivitäten zur Internationalisierung,
- der sanierungsbedürftige bauliche Zustand der Universität und Perspektiven für dessen zukünftige Verbesserung,
- übergeordnete Projekte der Hochschulkommunikation (neues Corporate Design, Relaunch der Website).

Um einen vertieften Einblick in die verschiedenen universitären Struktureinheiten zu erlangen und zum Zwecke der Vernetzung, wurde damit begonnen, Fakultäten in die Sitzungen des Universitätsrats einzuladen. So konnte der Universitätsrat durch Präsentationen des jeweiligen fakultätseigenen Lehr- und Forschungsprofils bereits informative Einblicke in die Erziehungswissenschaftliche Fakultät und in die Katholisch-Theologische Fakultät gewinnen. Die Vorstellung der Fakultäten und auch der zentralen Struktureinheiten wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

Danksagung

Das Jahr 2020 war gesamtgesellschaftlich und speziell auch für die Universität Erfurt durch die Corona-Pandemie in hohem Maße disruptiv sowie von außergewöhnlichen Belastungen und Herausforderungen geprägt. Der Universitätsrat dankt allen Mitgliedern der Universität – Studierenden, Lehrenden, Forschenden und dem Verwaltungspersonal – sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für ihr Zusammenwirken und das von ihnen geleistete Engagement zur Bewältigung der anhaltenden Krisenlage. Auch dankt der Universitätsrat allen Mitgliedern der Universität und dem Ministerium für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freut sich, diese im Jahr 2021 fortführen und vertiefen zu können.